

## Honorarvereinbarung

zwischen

**der Rechtsanwälte Salzberger Reiter Mandlsperger & Partner mbB, Stadtplatz 53, 84453 Mühldorf**

- *Rechtsanwälte* -

und

- *Mandant/in* -

1. Der/Die Mandant/in beauftragt die Rechtsanwälte mit der außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten des/der Mandanten(in).
2. Der/Die Mandant/in leistet an die Rechtsanwälte im Rahmen der Erledigung dieses Auftrages eine Vergütung nach Zeitaufwand. Hierfür wird folgende Vergütung vereinbart:
  - a) ein Stundenhonorar
    - aa) für Herrn Rechtsanwalt Salzberger in Höhe von 275,00 EUR/Stunde
    - bb) für die Rechtsanwälte in Höhe von 225,00 EUR/Stunde
    - cc) für nichtjuristische Mitarbeiter in Höhe von 75,00 EUR/Stunde,
  - b) für Reisezeiten eines Rechtsanwalts leistet der Mandant das vereinbarte Stundehonorar in hälftiger Höhe, also für Herrn Rechtsanwalt Klaus Salzberger in Höhe von 137,50 EUR/Stunde und bei den übrigen Rechtsanwälten in Höhe von 112,50 EUR/Stunde,
  - c) sowie folgende Nebenkosten:
    - aa) für Fahrten mit dem eigenen Pkw: 0,75 EUR/km
    - bb) Schreibauslagen in Höhe von 0,50 EUR/Seite, unabhängig von der Anzahl der gefertigten Kopien/Ausdrucke,
    - cc) für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen eine Pauschale von 1,5 % des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages,
    - dd) die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
3. Der Zeitaufwand wird minutengenau berechnet.

4. Der/Die Mandant/in erhält eine Aufstellung über die geleisteten Tätigkeiten und Zeitaufwände als gesonderte Anlage mit Rechnungstellung.
5. Das Honorar gemäß Ziffer 2 a) und 2b) ist mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
6. Die Nebenkosten gemäß Ziffer 2 c) sind fällig, sobald diese in Rechnung gestellt sind.
7. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, zu jeder Zeit einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
8. Die Haftung der Rechtsanwälte aus der Beratertätigkeit wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 1,0 Mio. für ein Schadensereignis beschränkt mit Ausnahme einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
9. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
10. Die Abrechnung erfolgt auf Wunsch des/der Mandanten(in) elektronisch. Auf eine Unterschrift auf den elektronischen Rechnungen verzichtet der/die Mandant/in ausdrücklich.
- 11.. **Dem/der Mandanten(in) ist bekannt, dass die oben vereinbarte Vergütung über die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehen kann, diese Vereinbarung der Textform unterliegt und der/die Mandant/in zum Abschluss dieser Vereinbarung nicht verpflichtet ist. In gerichtlichen Verfahren gelten die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz jedoch als Mindestvergütung.**

**Der/Die Mandant/in wird weiter darauf hingewiesen, dass das vereinbarte Honorar, soweit es über die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes hinausgeht, von einer Rechtsschutzversicherung nicht erstattet wird.**

**Der/Die Mandant/in wird außerdem darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.**

**Die darüberhinausgehende Vergütung, die mit dieser Vereinbarung fällig wird, muss vom Gegner nicht erstattet werden und ist deshalb auch im Falle des Obsiegens von dem/der Mandanten/in selbst zu tragen.**

Mühdorf, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
 Rechtsanwälte Salzberger Reiter  
 Mandlsperger & Partner mbB

.....

Rechtsanwälte Salzberger  
 Reiter Mandlsperger & Partner mbB  
 Stadtplatz 53, D-84453 Mühdorf a. Inn  
 AG Traunstein PR 248

Tel. 08631/38788  
 Fax.08631/387878

www.salzberger.com  
 kanzlei@salzberger.com